

Zweiter Theil.

Die Ebersbacher Seite in allen ihren Beziehungen.

Mit AG. auf's Engste durch ihre Lage, durch Kirche, Pfarramt und Schule verbunden, ist die von uns wegen dieses schönen Verhältnisses so genannte Ebersbacher Seite, oft sogar geschrieben Alt-Gersdorf, Ebersbacher Seite“, welche ihren Gerichtsstand noch bis heute zu Alt-Ebersbach hat, da mehre Versuche und auch namentlich die Hauptversuche von Anno 1844 bis 1846, sich auch noch in dieser letztern Beziehung ganz mit AG. vereinigen zu lassen, leider fehlgeschlagen sind. Auch dürfte nun, da seit dem 6. August 1856 in dem Königl. i ch e n G e r i c h t e (jetzt Gerichtsamte) zu Ebersbach uns wiederum eine gemeinsame Justiz- und Polizeibehörde gegeben worden ist, kaum wieder an eine Verwirklichung jener Idee gedacht werden, da der Hauptgrund dazu in sich selbst zerfallen ist.

In Betreff ihres Gemeindeverbandes gehört die Eb. S. seit 1839 zu Neu-Ebersbach; und da dieselbe also ihren Gerichtsstand in Alt-Ebersbach, ihren Parochialverband mit Gersdorf und ihren Gemeindeverband mit Neu-Ebersbach hat, so ist sie nicht unpassend einem Körper mit 3 Köpfen zu vergleichen. In der Orts-Chronik von Ebersbach ist sie als dessen Siebenter Ortstheil aufgeführt zu finden.

I. Lage, Grenzen und Ortstheile derselben.

Die Eb. S. besteht aus 2 Haupttheilen, die durch die Ach- und Spreehäuser Alt-Gersdorfs von einander getrennt sind. Beide Theile liegen an der Nordseite des untern Alt-Gersdorfs hingelegt, wie ein schöner, grüner, fruchtbarer, wasserreicher Streifen.

Die obere Seite grenzt gegen Osten an Enbauer, gegen Süden und Westen an AG. und gegen Norden an Ebersbacher Flurstücke, die untere Eb. S. dagegen grenzt gegen Osten an AG., gegen Süden an ebendasselbe, gegen Westen an Philippsdorf und gegen Norden an Spreedorf, von diesem durch die Spree getrennt, woraus sich ergibt, daß sie eine nordwestliche Richtung hat.